

ANTRAG

des Abgeordneten Kaufmann, MAS

gemäß § 34 LGO

zu Ltg.-1203/A-3/260-2016

betreffend **Steuerbegünstigungen bei Betriebsgründung**

Seit den 1990er-Jahren steigt die Zahl der Gründungen in Österreich an. 2016 verzeichnete die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) gesamt 39.973 Neugründungen, um 3,5 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Immer mehr vor allem gut ausgebildete junge Leute scheinen das eigene Unternehmen einer Festanstellung vorzuziehen.

In Niederösterreich hat sich von 1995 bis 2016 die Zahl der aktiven Betriebsstandorte Niederösterreichs von 54.482 auf 112.153 (+105,9%) verdoppelt. D.h. es kann keine Rede sein von wirtschaftlichem Rückgang oder Pessimismus in NÖ. Während 1995 in NÖ 2.726 Unternehmen neu gegründet wurden, waren es im Jahr 2016 insgesamt 8.487.

GründerInnen in Niederösterreich werden im Rahmen der „Gründungspyramide“ lückenlos und kostenlos betreut, dies erfolgt im Zusammenspiel der unterschiedlichen AkteurInnen, wie WKO NÖ (Rechtsberatung Gewerberecht, Leitfäden, Downloads), RIZ – die Gründer-Agentur des Landes Niederösterreich (Beratung & Coaching, Seminare & Veranstaltungen, Mietflächen) und Accent (technologische, innovative und akademische Gründungen). Die Spin-off Initiative in Niederösterreich forciert seit Mitte des Jahres 2016 zusätzlich die Brücke von der Wissenschaft zur Wirtschaft mittels neuer Impulse für technologieorientierte Start-ups.

Auf Bundesebene gibt es seit 2015 die Initiative „Land der Gründer“ seitens des Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit dem klaren Ziel, dass Österreich zum Gründerland Nr. 1 in Europa werden soll. Das Konzept ist mit den Ländern akkordiert und wurde im Ministerrat beschlossen. Es umfasst Maßnahmen im Rahmen von 185 Millionen Euro für die nächsten drei Jahre mit dem Ziel bis 2020 50.000 neue Gründungen auslösen. Wichtige Aspekte sind u.a.

- Entlastung bei Lohnnebenkosten: Die ersten drei MitarbeiterInnen von innovativen Start-ups werden für drei Jahre von den Dienstgeber-Lohnnebenkosten entlastet. Pro Jahr soll das etwa 30.000 Euro Ersparnis bringen bzw. die Lohnnebenkosten eines neu gestarteten Unternehmens um bis zu 25 Prozent reduzieren.
- Unternehmensservice-Portal für GründerInnen: Um den Gründungsprozess schneller und billiger zu machen, können GründerInnen die dafür nötigen Daten und Informationen online über ein Unternehmensserviceportal eingeben können und sich so durch die Vernetzung von Behörden und Registern mehrere Behördenwege ersparen.)

Das „Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18“, welches im Jänner 2017 veröffentlicht wurde, setzt weitere Schwerpunkte auf die Wirtschaft und sieht u.a. auch vor, GründerInnen zu unterstützen, u.a.

- über den Beschäftigungsbonus werden Lohnnebenkosten gesenkt: Für jeden zusätzlich geschaffenen Arbeitsplatz (VZÄ) werden - ab 1.7.2017 - den Unternehmen in den nächsten 3 Jahren 50% der Lohnnebenkosten erstattet.
- Eine Kultur des Scheiterns kann nicht von heute auf morgen erreicht werden. Die Novelle der Privatinsolvenz bzw. die Reduktion der Frist im Abschöpfungsverfahren auf 3 Jahre trägt aber sicherlich wesentlich dazu bei.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass aufgrund der unterschiedlichen Anstrengungen seitens des Bundes und des Landes Niederösterreich die Situation der GründerInnen stark verbessert wurde.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die Fortführung der genannten Initiativen sowie Umsetzung des kürzlich verabschiedeten Arbeitsprogrammes seitens des Bundes unter Miteinbeziehung der Bundesländer, u.a. in Richtung einer Kultur des Scheiterns rasch umgesetzt werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1203/A-3/260-2016 miterledigt.“